



öffentlich

Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Uetz-Paaren für das Jahr 2023

Erstellungsdatum 06.02.2023

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Uetz-Paaren; Eckhard Fuchs,
Ortsvorsteher

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		
20.02.2023 Ortsbeirat Uetz-Paaren		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteils Uetz-Paaren zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens für das Jahr 2023 werden, wie in der Anlage aufgelistet, verwendet.

gez. Eckhard Fuchs
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Anlage:

Auflistung der Verwendung der finanziellen Mittel des Ortsbeirates Uetz-Paaren 2023